

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Verein KulturBunt Veranstalter des Open Air MountainAir

Version 04/24

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Der Verein KulturBunt wird im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Festivalbesucher.
- Das Festival findet bei jeder Witterung im Freien statt.
- Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist unbedingt Folge zu leisten.
- Für Festivalbesucher gelten die für die jeweilige Kategorie auf der Webseite der Veranstalterin publizierten Zugangszeiten.
- Zelten auf dem abgesperrten Festivalgelände verboten.
- Der Festivalbesuch ist erst ab 16 Jahren gestattet. Unter 16 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.
- Das Mitbringen von Haustieren, Hausrat, Sperrgut, Glaswaren, Selfie- und GoPro-Sticks, Getränke in jeglicher Art, Megaphonen oder sonstigen lärmbelästigenden Geräten, pyrotechnischen Gegenständen, Trockeneis, Gasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten sowie Waffen, Beilen/Äxten oder grossen Messern wie Dolche ist verboten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, den Weisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Festivalgelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises. Für abgegebene Gegenstände wird nicht gehaftet.
- Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der/die Erwerber/In und Eintrittskarteninhaber/In die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin.
- Das MountainAir setzt auf dem OpenAir Gelände im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gütern- und Dienstleistungen auf Zahlungssystem mit Bargeld und Twint. Für die Abwicklung mit Bargeld am MountainAir gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. PROGRAMM

2.1 MUSIKPROGRAMM

- Die Veranstalterin hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler/innen. Die Veranstalterin übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

2.2 BILD-, TON-, FILM, UND VIDEOAUFNAHMEN

- Audio- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Bands sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet
- Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film-, und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen, von Besucher/innen oder Festivalinfrastruktur ist grundsätzlich untersagt.
- Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- Bei Missachtung dieser Verbote behält sich die Veranstalterin die Geltendmachung sämtlicher Rechtsansprüche unter sämtlichen Rechtstiteln ausdrücklich vor.

2.3 LÄRMEMISSIONEN

- Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. An neuralgischen Orten vor der Bühne wird Gehörschutz abgegeben.
- Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

3. ZUGANG ZUM FESTIVALGELÄNDE

3.1 SICHERHEIT

- Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt an sämtlichen offiziellen Eingängen und entlang dem Festivalareal, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.
- Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann einen wichtigen Grund darstellen.
- Weitere rechtliche Schritte behält sich die Veranstalterin ausdrücklich vor.

3.2 EINTRITT

- Die Eintrittskarte muss an den offiziellen Kassen und Tauschstationen der Veranstalterin, gegen ein Kontrollarmband getauscht werden.
- Jede Person, die das Festivalgelände betritt, muss das Kontrollarmband vor Betreten des Festivalgeländes verschlossen um das Handgelenk tragen.
- Beschädigte und nicht um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen der Veranstalterin und sind ungültig.
- Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände.
- Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.
- Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Festivalgelände aufhalten, werden weggewiesen und verzeigt.

3.3 RÜCKERSTATTUNGSANSPRUCH

- In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten.

3.4 WEITERVERKAUF VON EINTRITTSKARTEN

- Der Erwerb von Eintrittskarten und Freikarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt.
- Zm Schutz vor überteuerten Tickets oder Fälschungen, empfehlen wir dringend, Tickets nur über die durch uns autorisierten, offiziellen Vorverkaufsstellen zu kaufen und nie auf Webseiten von sogenannten Ticket-Zweitianbietern wie Alltickets, Viagogo, Ricardo und anderen.
- Kaufe Eintrittskarten nur über die von der Veranstalterin bekannt gemachten Kanäle.

3.5 PARKING FÜR FESTIVALBESUCHER

- Parkieren ist nur auf öffentlichen Parkplätzen erlaubt. Die Veranstalterin stellt keine Parkplätze für die Besucher bereit.

4. AUFENTHALT AUF DEM FESTIVALGELÄNDE / CAMPING

- Campieren auf dem Festivalgelände nicht erlaubt.
- Wohnmobile und Wohnwagen haben keine Zufahrt zum Festivalgelände.
- Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist unbedingt Folge zu leisten.